Bezirksamt Pankow von Berlin Abt. Verbraucherschutz, Kultur, Umwelt und Bürgerservice Bezirksstadtrat 10.12.2013

Frau Bezirksverordnete Dr. Claudia Rasch Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister Herrn Matthias Köhne

## Kleine Anfrage KA-0485/VII

über

## Imkerwesen in Pankow/Bienen

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Welchen Stellenwert misst der Bezirk der Bienenzucht in Pankow bei, und nach welchen ökologischen und naturschutzrechtlichen Kriterien wird sie ggf. beurteilt?

Die Bienenzucht und Imkerei mit der Honigbiene als Nutztier, hat vor allem unter landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Aspekten für die Honigproduktion aber auch als Bestäuber von Nutzpflanzen (Obst, Gemüse und Zierpflanzen) eine große Bedeutung.

Neben diesen Aspekten sind jedoch auch ökologische und naturschutzrechtliche Faktoren betreffs der Wildbienenarten zu berücksichtigen und beachten. Alle Wildbienenarten sind bundesweit naturschutzrechtlich besonders geschützt. Die Honigbiene fällt nicht unter diesen Schutz.

Da es im Land Berlin ca. 300 Wildbienenarten gibt und von diesen ca. 100 Arten in der Roten Liste als gefährdet eingestuft sind, steht vor allem deren Schutz im Vordergrund. Wildbienen haben eine hohe ökologische Bedeutung, die in ihrer große Spezialisierung bei der Bestäubung bestimmter Wildpflanzenarten liegt.

Honigbienen können für Wildbienen eine erhebliche Konkurrenz darstellen, wenn sie vor Ort in großer Anzahl auftreten. Sie können Wildbienenbestände örtlich zurückdrängen und zum Verschwinden lokaler Populationen/Arten beitragen. Dieses wiederum würde das Bestäuben und die Erhaltung von Wildpflanzenarten, die von bestimmten Wildbienenarten abhängig sind, stark beeinträchtigen. Aus diesen Gründen wird die Aufstellung von Honigbienenvölkern in der Nähe von für Wildbienen wichtigen Lebensräumen (u. a. Trocken- und Magerrasen, artenreichen Feuchtwiesen, aber auch an bezirksamtseigenen Gebäuden), seitens des Arten- und Naturschutzes nicht wünschenswert. Erwünscht ist der Flug von Honigbienen, insbesondere in der Nachbarschaft von Kulturpflanzenbeständen, wie Gartenanlagen und im Wald.

- 2. Laut § 1 a der Bienenseuchen-Verordnung hat, wer Bienen halten will, dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzuzeigen.
  - a) Wie viele Halter von Bienenvölkern und Bienenständen gibt es in Pankow und wie entwickelte sich die Anzahl seit dem Jahr 2000?

Nach Angaben der Veterinärbehörde gibt es ca. 90 Halter. Die Anzahl ist leicht ansteigend. Genaue Angaben können wegen fehlender Statistik seit 2000 nicht gemacht werden.

b) Wie viele in Bienenständen gehaltene Bienenvölker gibt es in Pankow?

Es sind ca. 620 Bienenvölker.

c) Welche Maßnahmen hält sie für geeignet, einem Imkermangel entgegenzuwirken?

Ein Imkermangel ist nicht bekannt.

b) In welchem Umfang hat der Bezirk die Bienenhalter gefördert?

Im Bezirk Pankow können Bienenhalter, die ein Gewerbe neu angemeldet haben, wie jeder andere Existenzgründer beim Büro für Wirtschaftsförderung eine Beratung zu finanzierungstechnischen Grundlagen erhalten.

3. Welchen Stellenwert misst der Bezirk der Nachwuchsförderung der Bienenhalter in Pankow bei, und welche Möglichkeiten gibt es zur Förderung der Neuimker? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Imkerei zu fördern und Nachwuchs für die Imkerei zu gewinnen?

Eine spezielle Nachwuchsförderung für Imker gibt es nicht, wäre aber in enger Zusammenarbeit mit den Imkervereinen, welche Schulungen und Fortbildungen ihrer Mitglieder übernehmen, zu empfehlen.

4. Sind dem Bezirk Projekte bekannt, bei denen auf bezirks-/landeseigenen Flächen oder Gebäuden un-/entgeltlich Standflächen für Bienenkästen angeboten werden? Und wenn ja, wie ist die Resonanz darauf? Wenn nein, welche Gründe liegen vor?

Es gibt keine Bezirksgebäude mit Bienenkästen, diese sind auch aus Gründen des Wildbienenschutzes nicht erwünscht. Ansonsten erteilt das Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt auf Antrag von Imkern auf geeigneten Flächen die Genehmigung zur Aufstellung von Bienenkästen und -wagen.

Folgende Standorte auf landeseigenen Flächen sind uns bekannt:

Im Ortsteil Prenzlauer Berg:

- seit 2003 im Volkspark Prenzlauer Berg
- Kleingartenanlage "Grönland"

## im Ortsteil Weißensee:

- Friedhof XV Romain-Rolland-Straße
- Wirtschaftshof Nachtalbenweg 60 zur Lindenblüte
- KGA "Märchenland"
- KGA "Gesundheitsquell"
- KGA "Pankeniederung"

## im Ortsteil Pankow:

- Wirtschaftshof des Friedhof II in der Gaillardstraße 8
- Werkhof in der Wilhelm-Kuhr-Straße zur Lindenblüte
- Kleingartenanlage "Rosenthal Süd"
- KGA "Tiefland".

Alle diese Standorte werden den Imkern entgeltfrei zur Imkerei überlassen.

5. Welches sind gegenwärtig die wichtigsten und drängendsten Problemfelder im Zusammenhang mit der Imkerei in Pankow?

Es sind keine Probleme im Zusammenhang mit der Imkerei in Pankow bekannt.

6. Welche Gefahren drohen den Bienenvölkern in Pankow?

Aus den Medien ist bekannt, dass die Honigbienenvölker bundesweit vor allem mit einem hohen Varroabefall (Varroamilbe) zu kämpfen haben. In wieweit diese auch auf die Haltung in Pankow zutrifft, ist nicht bekannt. In Deutschland ist die Meldepflicht dieses Befalls It. § 15 der Bienensuchen-Verordnung zwar geregelt, aufgrund ihrer Ubiquität (Allgegenwart) wird aber von einer Anzeige- oder Meldepflicht abgesehen. Ansonsten kann die Einschleppung von Krankheiten durch Wanderimkerei als Gefahr angesehen werden. Vor allem die bösartige Faulbrut ist ein Problem.

- 7. Wie schätzt die zuständige Behörde die Bedrohung durch Schädlinge ein? Hoch, siehe 6.
- 8. Welche Maßnahmen ergreift die zuständige Behörde, um den Gefahren und Schädlingen für Bienen entgegenzutreten?

Die Veterinärbehörde des Bezirksamtes Pankow übernimmt die Kosten der Untersuchung der Proben auf bösartige Faulbrut. Bei Verdacht auf einen Ausbruch der Seuche wird sie tätig. Präventionsmaßnahmen über die genannten Maßnahmen hinaus oder Schulungen von Imkern können aus finanziellen und personellen Gründen nicht getragen werden.

Dr. Torsten Kühne